

Vorlage Nr. 027/11

Betreff: Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2011-2014
Fachbereich 7 - Interner Service

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			08.02.2011		Berichterstattung durch:		Herrn Hermeling	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

71	Service Organisation
72	Service Personal

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	400.460,00 €	Einzahlungen	5.000,00 €
Aufwendungen	3.701.491,97 €	Auszahlungen	145.000,00 €
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ Mittelum-schichtung aus Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 7 – Interner Service in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wurde in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2010 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2011 - 2014 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2011 – 2014.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 7 – Interner Service. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2011 weist einen Fehlbetrag von 8,414 Mio. Euro aus. In den Folgejahren liegen die Fehlbeträge nur knapp unter dem Schwellenwert, der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Rheine erforderlich macht.

Aus diesem Grund muss im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen
- Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden
- Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Für den Fachbereich 7 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Gegenüber dem Eckwerteentwurf haben sich keine Änderungen ergeben, welche eine andere Finanzplanung nötig machen würden.

Die Anregungen, welche aufgrund der Veröffentlichungen im Internet und der Diskussionsveranstaltung am 20. Januar gegeben wurden, sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Anregungen zum Haushalt 2011